

Regierungsratsbeschluss

vom 22. März 2005

Nr. 2005/686

Winznau: Änderungen des Zonenreglementes (§§ 2-4) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet dem Regierungsrat Änderungen des Zonenreglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Zonenreglement der Einwohnergemeinde Winznau wurde im Jahre 1999 vom Regierungsrat genehmigt (mit RRB Nr. 1907 vom 28. September 1999). Mit den vorliegenden Präzisierungen der in der Wohnzone zulässigen Nutzungen soll sichergestellt werden, dass sich dort keine Betriebe des Rotlichtmilieus und des Sexgewerbes ansiedeln.

Die Änderungen des Zonenreglementes wurden vom Gemeinderat am 2. November 2004 beschlossen. Die öffentliche Auflage fand vom 12. November bis zum 11. Dezember 2004 statt. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

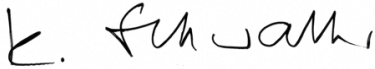
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Zonenreglementes (§§ 2-4) der Einwohnergemeinde Winznau werden genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Reglemente, soweit sie den vorliegend genehmigten Änderungen widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Winznau hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Winznau belastet.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Winznau wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 2005 noch 4 nachgeführte Exemplare des Zonenreglements zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111136

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. und nachgeführtem Zonenreglement und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Hochbauamt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. und nachgeführtem Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. und nachgeführtem Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau, mit 1 gen. und nachgeführtem Zonenreglement (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Winznau, 4652 Winznau

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Winznau: Genehmigung der Änderungen des Zonenreglementes (§§ 2-4))